Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2774**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/2573 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Mit dem Zusammentritt des afghanischen Parlaments zu seiner konstituierenden Sitzung am 19. Dezember 2005 wurde der „Bonn-Prozess“ erfolgreich abgeschlossen, obgleich auch Verzögerungen und Rückschläge zu verkraften waren. Auf der Londoner Afghanistan-Konferenz wurde am 31. Januar 2006 der „Afghanistan Compact“ verabschiedet, ein politischer, rechtlich nicht bindender Pakt zwischen der internationalen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Afghanistan. Darin werden die allgemeinen Entwicklungsgrundsätze für die Wiederaufbaubemühungen in Afghanistan vorgestellt, die Eigenverantwortung Afghanistans für seine Entwicklung festgeschrieben („Afghan ownership“) und die umfassende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zugesagt.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte beim Wiederaufbau und der Stabilisierung Afghanistans geben seit Ende 2005 vor allem die Entwicklung der Sicherheitslage insbesondere im Süden und Osten sowie eine signifikante Zunahme des Drogenanbaus in Teilen des Landes Grund zur Sorge. Neben sicherheitsrelevanten Vorfällen, die ihre Ursachen in der organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität, in Stammesrivalitäten etc. haben, belegen verstärkte Angriffe und Anschläge auf Soldaten der internationalen Sicherheitspräsenz ISAF, der Operation Enduring Freedom und der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Army und Afghan National Police), auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen sowie auf die Zivilbevölkerung, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um die Sicherheitslage grundlegend und nachhaltig zu verbessern.

Auf Bitten der afghanischen Regierung hatten die Vereinten Nationen bereits mit der Resolution 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 die Ausweitung des bis dahin auf Kabul und Umgebung begrenzten Engagements von ISAF auf ganz Afghanistan beschlossen. In der Folge hatte der NATO-Gipfel in Istanbul im Juni 2004 auf Ersuchen der afghanischen Regierung und im Einklang mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates den Grundsatzbeschluss gefasst, ISAF schrittweise auf ganz Afghanistan auszudehnen. Nach der Kabul-, sowie der Nord- und Westregion hat ISAF am 31. Juli 2006 auch die Verantwortung für die Südregion übernommen. Mit der Verantwortungsübernahme für die Ostregion wird die Ausdehnung von ISAF auf ganz Afghanistan abgeschlossen. Anti-Terror-Einsätze werden auch zukünftig ausschließlich von der Operation Enduring Freedom durchgeführt in enger Abstimmung mit ISAF. Dabei bleibt die für die Bundesregierung wichtige klare Abgrenzung „Terrorismusbekämpfung“ von „ISAF-Sicherheitsoperationen“ bestehen.

Das ISAF-Bundestagsmandat wurde bereits 2005 so angepasst, dass es der erweiterten Rolle und Verantwortung Deutschlands in ganz Afghanistan entspricht und der Ausdehnung des ISAF-Verantwortungsgebiets auf ganz Afghanistan Rechnung trägt. Eine inhaltliche Anpassung des Bundestagsmandats ist daher nicht erforderlich. Der ISAF-Einsatz hat gemäß Sicherheitsresolution 1707 (2006) vom 12. September 2006 unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Die Bundesregierung ist daher bereit, nach Zustimmung des Bundestages der Bitte der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen zu entsprechen und im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO ihren substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen, um so zu einer dauerhaften Stabilität in einer kritischen Region der Welt beizutragen.

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2573 anzunehmen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Amtierender Vorsitzender	**Eckart von Klaeden** Berichterstatter	**Markus Meckel** Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter
	Dr. Norman Paech Berichterstatter	**Kerstin Müller (Köln)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Markus Meckel, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/2573** in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. September 2006

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333